

Situation der Rohingya in Myanmar und Bangladesch

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Katja Walser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 2. Februar 2006

Einleitung

Der Anfrage vom 4. Januar 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Welches war/ist der Status der Flüchtlinge aus Myanmar in Bangladesch?
2. Trifft es zu, dass in den letzten Jahren vermehrt Personen aus Bangladesch vertrieben wurden, die dort zuvor aus Myanmar (Burma) kommend Zuflucht gefunden hatten?
3. Sind speziell die Flüchtlinge der Ethnie der Rohingya in Bangladesch gefährdet bzw. werden sie zur Zeit dort geduldet oder vielmehr vertrieben?
4. Wie schätzt die SFH die Gefährdung von Angehörigen dieser Ethnie in Myanmar heute ein?
5. Kann die SFH die in der beiliegenden Beschwerde geschilderten Ereignisse vom 12. Mai 1994 (auch in den beiliegenden Kopien aus dem Buch Human Rights Violations in Arakan erwähnt) bestätigen? Sind ihr Einzelheiten über die damaligen extralegalen Hinrichtungen bekannt?
6. Ist der SFH Näheres über die Organisationen «National Democratic Party for Human Rights (in exile)» und «Grassroots Human Rights Education and Development Committee (Myanmar)» bekannt? Wenn ja, schätzt die SFH die Unterzeichner der beiliegenden Bestätigungen als glaubwürdig ein?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Myanmar und Bangladesch seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Status der Flüchtlinge aus Myanmar in Bangladesch

In den Jahren 1991/1992 und 1994/95 flüchteten insgesamt rund 250'000 Rohingya (Muslime bengalischer Ethnie) vor dem myanmarischen Militärregime nach Bangladesch.²

Bangladesch hat bis heute das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (mit Protokoll von 1967) nicht unterzeichnet. Bis heute existiert auch weder ein nationales Asylgesetz noch irgendein Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen.

¹ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, <http://www.osar.ch/country-of-origin/myanmar> und <http://www.osar.ch/country-of-origin/bangladesh>.

² UK Home Office, Operational Guidance Note: Burma, http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/laws_policy/country_information/operation_guidance.Maincontent.0036.file.tmp/Burma%20OGN%20June%202005.pdf, Juli 2005.

In Bangladesch führt derzeit das UNHCR individuelle Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus durch. Das UNHCR bietet den Flüchtlingen auch andersartigen internationalen Schutz und Hilfestellung (Errichtung und Versorgung von Flüchtlingslagern). Nur in Ausnahmefällen veranlasst es Repatriierungen.³

Gemäss der bangladeschischen Regierung und den lokalen Behörden haben lediglich die Flüchtlinge der ersten Welle ein Anrecht auf den Schutz durch das UNHCR, die Ankömmlinge der zweiten Welle betrachten sie hingegen als illegale Wirtschaftsmigranten.⁴ Aus diesem Grund kommt es immer wieder zu Zwangsausweisungen von Rohingya durch die bangladeschischen Behörden.⁵ Im Jahr 2005 lebten nur noch 20'000 Rohingya als Flüchtlinge in den Camps Kutupalong und Nayapara in Südbangladesch.⁶

Daneben gibt es in Bangladesch noch 100'000 bis 200'000 vom UNHCR nicht registrierte, nach dem Flüchtlingsstopp von 1994 eingereiste oder nach einer Ausschaffung wieder zurückgekehrte Rohingya. Die Regierung verweigert ihnen die Möglichkeit, sich in Bangladesch an sicheren Orten niederlassen zu können oder sich registrieren zu lassen. Auf das Angebot des UNHCR, Gelder und andere Unterstützung zur Verbesserung der Situation dieser Rohingya aufzubringen, ging die Regierung Bangladeschs bisher nicht ein.⁷

2 Vertreibung von Rohingya aus Bangladesch

Seit 1995 überwacht das UNHCR die Repatriierung der Flüchtlinge. Noch 1997 erklärte das UNHCR, die nach Myanmar zurückgekehrten Rohingya seien in Sicherheit. Doch die Situation der Rohingya hat sich in Myanmar in den letzten Jahrzehnten nicht verbessert.⁸ Viele der nach Myanmar zwangsweise rückgeführten Rohingya kehrten und kehren innert kurzer Zeit wieder nach Südbangladesch zurück und leben nicht registriert in den Camps.⁹

-
- ³ UNHCR Country Operations Plan 2006 – Bangladesh, <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/rsd/rsddocview.pdf?tbl=RSDCOI&id=4332c4382>, September 2005.
Global ID Project, Burma – Displacement continues unabated in one of the world's worst IDP situations, [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/CD4057A9613F-57BCC12570CA003A1E68/\\$file/Burma_overview_jun05.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/CD4057A9613F-57BCC12570CA003A1E68/$file/Burma_overview_jun05.pdf), Juni 2005.
- ⁴ Refugees International, Lack of Protection Plagues Burma's Rohingya Refugees in Bangladesh, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/875/>, 30. Mai 2003.
- ⁵ Global ID Project, Burma – Displacement continues unabated in one of the world's worst IDP situations, [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/CD4057A9613F-57BCC12570CA003A1E68/\\$file/Burma_overview_jun05.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/CD4057A9613F-57BCC12570CA003A1E68/$file/Burma_overview_jun05.pdf), Juni 2005, S. 4.
- ⁶ U.S. Department of State, Bureau of South Asian Affairs, Background Note: Bangladesh, <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/3452.htm>, August 2005.
- ⁷ Burmanet News, Kaladan News: EU-UN team visits Rohingya refugee camps, <http://www.burmanet.org/news/2005/11/11/kaladan-news-eu-un-team-visits-rohingya-refugee-camps/#more-133>, 11. November 2005.
Südasien Info, Bangladesh, <http://www.suedasien.net/news/2005/juli.htm>, Juli 2005.
- ⁸ Refugees International, Burma – RI urges UN Security Council to respond to grave humanitarian and human rights situation, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/7537/>, 15. Dezember 2005.
- ⁹ Refugees International, Lack of Protection Plagues Burma's Rohingya Refugees in Bangladesh, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/875/>, 30. Mai 2003.
- ⁹ Immigration and Refugee Board Canada, Research Directorate, <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=home&id=3ae6acf84>, 1. Oktober 1997.

Die Anzahl repatriierter Rohingya betrug **im Jahr 2003** 3000. **Im Jahr 2004** bewirkten verschiedene Interventionen des UNHCR eine Reduktion auf 210 Repatriierungen. Zudem gewährten die Behörden von Bangladesch denjenigen Flüchtlingen einen vorübergehenden Schutz, die nach dem Verfahren des UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden waren.¹⁰ Seit dem **Jahr 2005** unterstützt das UNHCR die **freiwillige Rückkehr** von Rohingya mit Geldbeihilfen von rund 235 US-Dollar.¹¹

Im **Januar 2003** schlug das UNHCR der Regierung von Bangladesch vor, den Aufenthaltsstatus der verbliebenen Rohingya-Flüchtlinge längerfristig zu regeln und deren Integration zu fördern. Denn eine Rückübernahme der Flüchtlinge durch Myanmar schien auch nach zahlreichen Gesprächen nicht in naher Zukunft möglich zu sein.¹² Im **September 2004** lehnte die Regierung von Bangladesch den entsprechenden Antrag des UNHCR mit der Begründung ab, dass Bangladesch sowieso schon überbevölkert sei und auch aus wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeiten habe, diese 20'000 Flüchtlinge aufzunehmen.¹³

In den Flüchtlingscamps in Bangladesch existieren grosse Schutzprobleme, die das UNHCR zu lösen versucht: Kollektivstrafen sowie geschlechtsspezifische und/oder sexuelle Gewalt, dazu Zwangsrückschaffungen durch die staatlichen Behörden. Allerdings konnte das UNHCR die Regierung für das Flüchtlingsproblem sensibilisieren und die meisten Sicherheitsprobleme, wie das Schlagen der Flüchtlinge, in den Camps lösen. Es gab Verbesserungen in der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge sowie in der Organisation und in den Unterhaltsarbeiten in den Camps. Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen werden jedoch nach wie vor beklagt.¹⁴

3 Gefährdung der Rohingya in Bangladesch

Die Rohingya bilden die grösste Flüchtlingsgruppe in Bangladesch. Schon alleine deswegen stellen sie in Bangladesch ein Politikum dar.

Die Rohingya leben in ständiger Gefahr, nach Myanmar zurückgeführt zu werden. Dies gilt vor allem für die 100'000 bis 200'000¹⁵ nicht registrierten Rohingya. Ein Teil davon lebt zwar in den Camps, läuft aber Gefahr, von Camp-Angestellten an die Polizei übergeben und von dieser – gemäss Ausländergesetz – inhaftiert zu werden.

¹⁰ U.S. Department of State, Bangladesh, Country Reports on Human Rights Practices – 2004, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41738.htm>, Februar 2005.

¹¹ Refugees International, Bangladesh: Burmese Rohingya Refugees Virtual Hostages, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/5752>, 9. Mai 2005.

¹² BBC News, Bangladesh-Burma Prisoner Switch, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/4490051.stm, 27. April 2005.

¹³ UNHCR, Country Operations Plan 2006 – Bangladesh, <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/rsd/rsddocview.pdf?tbl=RSDCOI&id=4332c4382>, September 2005.

Refugees International, Bangladesh: Burmese Rohingya Refugees Virtual Hostages, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/5752>, 9. Mai 2005.

¹⁴ UNHCR, Country Operations Plan 2006 – Bangladesh, <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/rsd/rsddocview.pdf?tbl=RSDCOI&id=4332c4382>, September 2005.

Global ID Project, Burma – Displacement continues unabated in one of the world's worst IDP situations, [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/CD4057A961-3F57BCC12570CA003A1E68/\\$file/Burma_overview_jun05.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/CD4057A961-3F57BCC12570CA003A1E68/$file/Burma_overview_jun05.pdf), Juni 2005.

¹⁵ Refugees International, Burma – RI urges UN Security Council to respond to grave humanitarian and human rights situation, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/7537/>, 15. Dezember 2005.

So befanden sich **Ende 2004** 109 Rohingya-Flüchtlinge aus diesem Grund in den lokalen Gefängnissen der Region Cox's Bazar.¹⁶

Die 20'000 noch in Bangladesch lebenden registrierten Rohingya werden durch das UNHCR geschützt. Die bangladeschische Regierung versucht aber immer wieder, auch diese nach Myanmar zurückzuführen. Häufig werden die Rohingya von den lokalen Behörden gezwungen, so genannte «voluntary repatriation declarations» zu unterschreiben. Zu den psychischen und physischen Zwangsmethoden gehören die Kürzung der Grundversorgung, wie Nahrung, das Vorenthalten von medizinischen Leistungen und Medikamenten, die Umsiedlung in ärmere Behausungen, Schläge sowie sehr häufig angedrohte oder auch tatsächliche Inhaftierungen.¹⁷

4 Rohingya in Myanmar heute

Die Rohingya sind Muslime bengalischer Ethnie und stellen in Myanmar, dessen Bevölkerung zu 88,8 Prozent Theravada-BuddhistInnen¹⁸ sind, eine religiöse und ethnische Minderheit dar. Sämtliche Menschenrechtsorganisationen¹⁹ weisen darauf hin, dass Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten in Myanmar generell diskriminiert werden und auch häufig Opfer von ernsthaften Menschenrechtsverletzungen von Seiten der staatlichen Sicherheitskräfte und der Armee werden.²⁰

Das myanmarische Militärregime verfügt über einen effizienten internen Sicherheitsapparat, der die Aktivitäten aller religiösen Organisationen beobachtet. Die Regierung schränkt viele religiöse Handlungen ein und kontrolliert und zensiert alle religiösen Publikationen. In gewissen Regionen werden Muslime und Christen in ihrer Religionsfreiheit stark eingeschränkt, in anderen Regionen werden Kinder den Eltern weggenommen und zwangsweise zum Buddhismus konvertiert.²¹

Neben der Verletzung des Grundrechts auf Religionsfreiheit verweigert der myanmarische Staat den Rohingya im Rakhine Distrikt (Arakan Distrikt) in den meisten Fällen die Staatsbürgerschaft.²² Gemäss dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982

¹⁶ U.S. Department of State, Bangladesh, Country Reports on Human Rights Practices – 2004, <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41738.htm>, Februar 2005.

¹⁷ Refugees International, Lack of Protection Plagues Burma's Rohingya Refugees in Bangladesh, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/875/>, 30. Mai 2003.
Refugees International, Bangladesh: Burmese Rohingya Refugees Virtual Hostages, <http://www.refugeesinternational.org/content/article/detail/5752>, 9. Mai 2005.

¹⁸ Auswärtiges Amt, Myanmar, http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/-laender/laender_ausgabe.html?type_id=2&land_id=117, März 2005.

¹⁹ Vgl. z.B. Amnesty International, Report 2005 – Myanmar, <http://web.amnesty.org/report2005/mmr-summary-eng>, Mai 2005.

Human Rights Watch, Overview 2006, Burma, <http://hrw.org/english/docs/-2006/01/18/burma12268.htm>, Januar 2005.

Refugees International, Burma – RI urges UN Security Council to respond to grave humanitarian and human rights situation, <http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/RMOI-6K54FD?OpenDocument>, 15. Dezember 2005.

²⁰ UK Home Office, Operational Guidance Note: Burma, http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/-laws_policy/country_information/operation_guidance.Maincontent.0036.file.tmp/Burma%20OGN%20June%202005.pdf, Juli 2005.

²¹ United States Commission on International Religious Freedom, Annual Report, <http://www.uscirf.gov/countries/publications/currentreport/2005annualRpt.pdf>, Mai 2005, S. 53ff.

²² UK Home Office, Operational Guidance Note: Burma, <http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/->

können nämlich nur diejenigen Personen die myanmarische Nationalität erlangen oder besitzen, die einer national anerkannten ethnischen Gruppe angehören, unabhängig von der Aufenthaltsdauer der Person oder deren Familie im Land. Da die Rohingya nicht als nationale ethnische Gruppe gelten, sind sie nicht vollwertige Staatsbürger.²³

Wer jedoch nicht die volle Staatsbürgerschaft besitzt, der oder die kann sich innerhalb des Landes nicht frei bewegen, hat keinen Zugang zu einer höheren Schule, darf nicht in bestimmten Quartieren wohnen und kein Eigentum besitzen und hat auch nicht die Möglichkeit, im Staatsdienst angestellt zu werden.²⁴ Viele Rohingya müssen Zwangsarbeit im Bereich des Strassenunterhaltes zwischen den Gemeinden Rathedaung und Maungdaw verrichten.²⁵ Diejenigen, die ihre Aufgaben nicht richtig ausführen, riskieren, erschossen oder zu Tode geprügelt zu werden.²⁶ Zur Praxis des Regimes gehören auch interne Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen.²⁷

Seit dem Jahr 2004 haben die Menschenrechtsverletzungen im Rakhine Distrikt (Ara-kan Distrikt) wieder zugenommen, insbesondere im Nordwesten. Die Regierung hat nichts unternommen, um diese Übergriffe zu stoppen.²⁸ Im Gegenteil, sie verweigert internationalen Organisationen (z.B. dem Menschenrechts-Sonderberichterstat-ter seit November 2003, dem UN-Sonderbeauftragten seit März 2004) den Zugang zu den aktuellen Konfliktgebieten und verunmöglicht damit die nach internationalem humanitärem Völkerrecht gebotene Hilfe für intern vertriebene Personen (IDPs).²⁹ Derzeit haben die myanmarischen Behörden auf Druck des UNHCR ungefähr 350'000 temporäre Registrierungskarten an die staatenlose muslimische Bevölkerung³⁰ ausgestellt.³¹

[laws_policy/country_information/operation_guidance.Maincontent.0036.file.tmp/Burma%20OGN%20June%202005.pdf](#), Juli 2005.

²³ Amnesty International, Myanmar: Travesties of Justice – Continued Misuse of Myanmar's Legal System, [http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/\\$File/ASA1602905.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/$File/ASA1602905.pdf), Dezember 2005, S. 18f.

²⁴ United States Commission on International Religious Freedom, Annual Report, <http://www.uscirf.gov/countries/publications/currentreport/2005annualRpt.pdf>, Mai 2005, S. 53ff.

²⁵ UK Home Office, Operational Guidance Note: Burma, http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/laws_policy/country_information/operation_guidance.Maincontent.0036.file.tmp/Burma%20OGN%20June%202005.pdf, Juli 2005.

²⁶ Human Rights Watch, Human Rights Overview – Burma, <http://hrw.org/english/docs/2006/01/18/burma12268.htm>, Januar 2006.

²⁷ Global ID Project, Burma – Displacement continues unabated in one of the world's worst IDP situations, [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/CD4057A9613F57BCC12570CA003A1E68/\\$file/Burma_overview_jun05.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/CD4057A9613F57BCC12570CA003A1E68/$file/Burma_overview_jun05.pdf), Juni 2005.

²⁸ Global ID Project, Burma – Displacement continues unabated in one of the world's worst IDP situations, Global ID Project, [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/CD4057A9613F57BCC12570CA003A1E68/\\$file/Burma_overview_jun05.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/CD4057A9613F57BCC12570CA003A1E68/$file/Burma_overview_jun05.pdf), Juni 2005.

²⁹ Human Rights Watch, Human Rights Overview – Burma, <http://hrw.org/english/docs/2006/01/18/burma12268.htm>, Januar 2006.

³⁰ Es gibt in Myanmar ausser den Rohingya noch andere muslimische Bevölkerungsgruppen (ethnische Hui-Chinesen, aus Indien/Pakistan stammende Muslime sowie burmesische Muslime). Die Rohingya sind jedoch die grösste und ärmste muslimische Gruppe und am intensivsten den Verfolgungen durch das myanmarische Regime ausgesetzt. Deswegen machen die Rohingya den grössten Teil der staatenlosen muslimischen Bevölkerung aus. Vgl. Asia Times, Myanmar's Muslim Side-show, http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/EJ21Ae01.html, 21. Oktober 2003.

³¹ UNHCR, Country Operations Plan 2006 – Myanmar, <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.pdf?tbl=RSDCOI&id=4332c63d2>, September 2005.

5 Ereignisse vom 12. Mai 1994

Wir haben keine konkreten Angaben zu diesen Vorfällen vom 12. Mai 1994 im Dorf Ngangyaung / Nganchaung gefunden. Allerdings existieren verschiedene Berichte, die Unruhen und Zusammenstösse zwischen Muslimen und Sicherheitskräften im Rakhine Distrikt im Mai 1994 erwähnen:

- Presseberichte aus Bangladesch melden intensivierete Zusammenstösse zwischen der Armee und aufständischen Muslimen in der nordwestlichen Provinz von Rakhine, an der Grenze zu Bangladesch. Fünf Soldaten und zwei Guerrilleros kamen Anfang Mai 1994 dabei um (United Press International, 05/25/94).³²
- Anfang Mai 1994 brachten Rebellen der Rohingya Solidarity Organization (RSO) in Städten und Dörfern in der Nähe der westlichen Grenze des Rakhine Distrikts eine Reihe von Bomben zur Explosion. Dabei gab es mehrere Tote und Verletzte.³³
- Im Mai 1994 wurden im Rakhine Distrikt mindestens sieben Personen festgenommen, als sie zwei Ausländern zuschauten, die mit Bannern die Freilassung von Aung San Suu Kyi forderten.³⁴

6 National Democratic Party for Human Rights (in exile) und Grassroots Human Rights Education and Development Committee (Burma)

Gemäss eigenen Auskünften des Unterzeichners der NDPHR (in exile) wurde die Partei 1988 durch die Rohingya gegründet. Die NDPHR ist ein Mitglied des von der Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi (National League for Democracy, NLD) gegründeten Committee Representing People's Parliament (CRPP).³⁵

Die NDPHR ist eine Rohingya-Partei.³⁶ Anlässlich der Wahlen in Myanmar von 1990 war die NDPHR auch legal als Partei auf der Wahlliste eingetragen. Aus den Wahlen ging sie mit dem Gewinn von vier Parlamentssitzen als sechststärkste Partei hervor. Allerdings anerkannte die Militärjunta das Wahlergebnis nicht. Zwei Parlamentsmitglieder wurden festgenommen und ohne rechtliche Basis zu 47 Jahren Haft verurteilt. Sie befinden sich noch immer in Haft.

³² Minorities at Risk Project, Chronology for Rohingya (Arakanese) in Burma, <http://www.cidcm.umd.edu/inscr/mar/chronology.asp?groupid=77501>, Juni 2004.

³³ U.S. Department of State, Burma Human Rights Practices 1994, <http://www.ncgub.net/Int'l%20Action/us%20state%20department%20human%20rights%20report%20on%20burma%2094.PDF>, Februar 1995.

³⁴ Human Rights Watch, World Report 1995, Burma (Myanmar), Dezember 1994, S. 133.

³⁵ Human Rights Watch, Human Rights Overview – Burma, <http://hrw.org/english/docs/2006/01/18/burma12268.htm>, Januar 2006.

³⁶ Human Rights Watch / Asia, Burma – The Rohingya Muslims: Ending a Cycle of Exodus?, <http://www.ibiblio.org/obl/docs/ROHINGYA.cycle.htm>, September 1996.
The Ethnic Rohingyas of Arakan, Living under the Oppressive Claws of a Tyrannical Regime in Burma, http://www.rohingya.com/rohi/index.php?subaction=showfull&id=1117104990&archive=&start_from=&ucat=2&, 26. Mai 2005.

Im Laufe der Zeit sahen sich immer mehr Parteimitglieder und Aktivisten der NDPHR gezwungen, sich durch eine Flucht ins Ausland einer Verfolgung durch die Junta zu entziehen. Im Exil reorganisierten die ehemaligen Mitglieder der NDPHR ihre Partei im Jahr 2003 unter dem Namen NDPHR (in exile). Derzeit gibt es zwei Zweige: die NDPHR (in exile) USA und die NDPHR (in exile) Netherland. Das Zentralkomitee hat seinen Sitz in Paris.

Die NDPHR (in exile) arbeitet mit verschiedenen internationalen NGOs zusammen und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der burmesischen Exilregierung (National Coalition Government of the Union of Burma, NCGUB³⁷).³⁸

Ein Exponent der Rohingya aus dem Rakhine Distrikt, U Kyaw Min, Parlamentarier der National Democratic Party for Human Rights (NDPHR) und Mitglied des Committee Representing the People's Parliament (CRPP) wurde im **März 2005** festgenommen und im August 2005 zu 47 Jahren Haft verurteilt. Vermutlich ist er seit der Festnahme in Isolationshaft. Seine Frau, zwei Töchter und ein Sohn wurden im Mai 2005 festgenommen und von einem Geheimericht zu 17 Jahren Haft verurteilt. Es ist nicht bekannt, ob U Kyaw Min und seine Familie eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen durften.³⁹

Die Organisation «Grassroots Human Rights Education and Development Committee» ist vor allem in Thailand tätig, arbeitet aber nach eigenen Angaben in gewissen, nicht näher erläuterten Belangen mit der NDPHR (in exile) zusammen.⁴⁰

Aufgrund unserer Korrespondenz und einer Internetrecherche gehen wir davon aus, dass die beiden Unterzeichner Repräsentanten dieser Parteien sind.

SFH-Publikationen zu Myanmar, Bangladesch und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**

³⁷ Homepage der NCGUB: www.ncgub.net. Ein Bombenanschlag am 7. Mai 2005 in Rangun (Yangon) schrieb das myanmarische Regime den in Thailand gegründeten Exilorganisationen zu. Damit wurde der Druck auch auf die NCGUB erhöht. Vgl. Human Rights Watch, Human Rights Overview – Burma, , <http://hrw.org/english/docs/2006/01/18/burma12268.htm>, Januar 2006.

³⁸ E-Mail des Präsidenten der NDPHR (in exile) an die SFH vom 13. Januar 2006.

³⁹ Amnesty International, Myanmar: Travesties of Justice – Continued Misuse of Myanmar's Legal System, [http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/\\$File/ASA1602905.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/$File/ASA1602905.pdf), Dezember 2005, S. 14.

⁴⁰ E-Mail des Direktors der Grassroots HRE an die SFH vom 13. Januar 2006.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7